

Anhang 1 zu Anlage 1-1 – Anforderungen an die Notärzte

☐ Ich/wir erkläre/n, dass im Zuschlagsfall ausschließlich Notärzte eingesetzt werden, die die vertraglichen Anforderungen an die Qualifikation und Eignung der eingesetzten Notärzte erfüllen und versichere/n, dass jeder im Auftragsfall eingesetzte Notarzt die nachfolgenden Anforderungen erfüllt:

- anerkannte Berufserlaubnis zur Ausführung ärztlicher Tätigkeiten und Fachkundenachweis Rettungsdienst/Zusatzbezeichnung Notfallmedizin
- gültige Aufenthaltsgenehmigung (soweit diese nach den einschlägigen rechtlichen Vorgaben erforderlich ist)
- Berufshaftpflichtversicherung für notärztliche Tätigkeiten mit einer Deckungssumme je Schadenereignis von mindestens 4.000.000 EUR für Personenschäden, 1.000.000 EUR für Sachschäden sowie 50.000 EUR für Vermögensschäden; die Gesamtleistung des Versicherers für alle Schadensfälle eines Versicherungsjahres muss mindestens das Zweifache der Deckungssummen betragen
- ausreichende deutsche Sprachkenntnisse mindestens auf C1-Niveau, um die notfallmedizinische Tätigkeit und die Arbeit im Rettungsteam fachgerecht ausführen zu können

Sofern ein Notarzt nicht über eine Approbation, sondern nur über eine Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufs verfügt, wird vom Auftragnehmer sichergestellt, dass der Notarzt über deutsche Sprachkenntnisse mindestens C1-Niveau verfügt und dies durch ein entsprechendes Sprachzertifikat oder einen vergleichbaren Nachweis vom jeweiligen Notarzt belegen kann.

Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, die Einhaltung der vorgenannten Anforderungen bei den durch den Auftragnehmer eingesetzten Notärzten zu überprüfen. Auf Verlangen sind der Auftraggeberin die entsprechenden Nachweise für die jeweils eingesetzten Notärzte vorzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift*

*Unterschrift nur bei Erklärungen Dritter (z.B. Mitglieder einer Bietergemeinschaft) erforderlich